



PLANZEICHNERKLÄRUNG

- Geltungsbereich der Teilaufhebung
- Abgrenzung der einzelnen Baugebiete und Bauklassen
- B Reines Wohngebiet
- C Gemischtes Wohn- und Geschäftsgebiet
- D Geschäftsgebiet (Kerngebiet)
- E Gewerbefläche
- II Geschoßzahl
- o.g Offene und geschlossene Bauweise

Teil B -Text-

Der Bebauungsplan -Verordnung- (Polizeiverordnung) über die Abgrenzung des Bau- und Außengebietes sowie der einzelnen Bauklassen in der Stadt Schleswig- vom 15.6.1961 wird für das aus der Planzeichnung ersichtliche Teilgebiet aufgehoben:

In § 5(1) der o.g. Verordnung -Bauklasse B I o- ist unter Husumer Baum folgende Festsetzung zu streichen:

"nördl. Straßenseite von Haus Nr. 52 - 70"

und durch folgende Festsetzung zu ersetzen:

"nördl. Straßenseite von Haus Nr. 60 - 70"

In § 8 der o.g. Verordnung -Bauklasse E- ist folgende Festsetzung unter Industriegebiet am Husumer Baum zu streichen:

"Flurstück 81/4"

Weiterhin wird folgender Satz ersatzlos gestrichen:

"Als nördliche Begrenzung des Gebietes gilt eine Linie, die auf dem Flurstück 55/6 10 m nördlich des vorhandenen Ziegeleischuppens parallel zu diesem verläuft."

**3. AUSFERTIGUNG**

Satzung der Stadt Schleswig über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes - Verordnung (Polizeiverordnung) über die Abgrenzung des Bau- und Außengebietes sowie der einzelnen Baugebiete und Bauklassen in der Stadt Schleswig - vom 15.6.1961 für das Gebiet zwischen Husumer Baum und Karpfenteich, westlich der Bundesbahn

Entworfen und aufgestellt auf der Grundlage des Beschlusses der Ratsversammlung vom 7.9.76

Schleswig, den 8.3.1977



*Dr. Richter*  
(Dr. Richter)  
Bürgermeister

Der Entwurf zur Teilaufhebung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 27.12.76 bis 27.1.77 nach vorheriger am 15.12.76 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Schleswig, den 8.3.1977



*Dr. Richter*  
(Dr. Richter)  
Bürgermeister

Die Teilaufhebung des Baugebiets- und Bauklassenplanes wurde am 3.3.77 von der Ratsversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Teilaufhebung des Baugebiets- und Bauklassenplanes wurde mit Beschluß der Ratsversammlung vom 3.3.77 gebilligt.

Schleswig, den 8.3.1977



*Dr. Richter*  
(Dr. Richter)  
Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Teilaufhebung des Baugebiets- und Bauklassenplanes wurde nach § 11 BBauG mit Erlaß des Innenministers vom erteilt.

Az.:

Schleswig, den

(Dr. Richter)  
Bürgermeister

Die Teilaufhebung des Baugebiets- und Bauklassenplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ist am mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit der Begründung auf Dauer öffentlich aus.

Schleswig, den

(Dr. Richter)  
Bürgermeister



zur Teilaufhebung des "Bebauungsplanes über die Abgrenzung des Bau- und Außengebietes sowie der einzelnen Baugebiete und Bauklassen in der Stadt Schleswig" vom 15.6.1961 für das Gebiet zwischen Husumer Baum und Karpfenteich westlich der Bundesbahn

---

Der Baugebiets- und Bauklassenplan vom 15.6.1961 weist für die Fläche nördlich des Husumer Baumes und westlich der Bundesbahnanlage bis zur Mitte der sogenannten Fuhrbach'schen Koppel ein Gewerbe- bzw. Industriegebiet (E) aus. Die derzeitige Nutzung dieser Flächen begründet keine Ausweisung als Gewerbe- oder gar Industriegebiet mehr.

Für den Bereich der Grundstücke Husumer Baum 52 - 58 weist der Baugebiets- und Bauklassenplan vom 15.6.1961 ein reines Wohngebiet in eingeschossiger offener Bauweise (B I o) aus. Diese Flächen sollten durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 53 mit der Festsetzung als allgemeines Wohngebiet überplant werden. Damit dieses Gebiet nicht an ein Gewerbegebiet grenzt, sollen die Gewerbeflächen westlich der Bundesbahnanlage aus dem Baugebiets- und Bauklassenplan herausgenommen werden. In den aufzustellenden Bebauungsplan Nr. 53 soll dieses Gebiet als Mischgebiet überplant werden.

Der "Bebauungsplan über die Abgrenzung des Bau- und Außengebietes sowie der einzelnen Bauklassen in der Stadt Schleswig" vom 15.6.1961 soll aus diesem Grunde für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 53 und darüber hinaus für den Bereich des Gewerbegebietes nördlich des Husumer Baumes und westlich der Bundesbahnanlage aufgehoben werden.

Schleswig, den 2.3.77

Stadt Schleswig - Der Magistrat  
- Stadtbauamt -



*A. Richter*  
( Dr. Richter )  
Bürgermeister

*ME*